

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen von Marketplace

Version 01.23

Präambel

MEDWING Tech Solutions GmbH stellt nach Maßgabe des Nutzungsvertrags nebst seiner Anlagen, insbesondere der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Dienst Marketplace, zur digitalen Abbildung der Prozesse zwischen Verleiher, Entleiher und Leiharbeitnehmer im Zusammenhang mit der Überlassung von Arbeitnehmern und stellt diese über das Internet und ggf. mobile Applikationen zur Nutzung als sog. „Software as a Service“ über das Internet und ggf. mobile Applikationen zur Nutzung bereit.

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung zwischen der MEDWING Tech Solutions GmbH, Rosenthaler Straße 63-64, 10119 Berlin, (nachfolgend „MEDWING TECH“), und dem Hauptnutzer, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, sofern für zukünftige Geschäfte nicht abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von MEDWING TECH vereinbart werden. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, wird schon jetzt widersprochen. Die AGB und die Marketplace-Grundsätze finden auch dann Anwendung, wenn Sie Marketplace oder Bereiche davon von anderen Websites oder Applikationen aus nutzen, die den Zugang zu Marketplace vollständig oder ausschnittsweise ermöglichen.

Nutzt ein Nutzer Marketplace, muss er sich vorher mit den für diese Website geltenden AGB und den Marketplace-Grundsätzen vertraut machen und diese bei der Nutzung beachten. Unmittelbare Verbindlichkeit besitzen die AGB ausschließlich zwischen dem Nutzer und MEDWING TECH. Unmittelbare Rechtswirkungen, Ansprüche etc. zwischen den Nutzern im Sinne eines Vertrages zugunsten Dritter oder mit Schutzwirkung für Dritte ergeben sich aus den AGB vorbehaltlich einer ausdrücklich anders lautenden Regelung in diesen AGB dagegen nicht. Dies gilt auch, soweit die AGB Bestimmungen enthalten, die für das Verhältnis der Nutzer untereinander von Bedeutung sind (z. B. über das Zustandekommen oder den Inhalt von Verträgen).

1. Definitionen

„Anbieter“ ist ein Hauptnutzer, der seine Arbeitnehmer als Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

„Berechtigte Mitarbeiter“ sind Mitarbeiter eines Anbieters oder Kunden, die durch den Hauptnutzer zur Nutzung von Marketplace berechtigt sind.

„Hauptnutzer“ ist das für die Benutzung von Marketplace registrierte Unternehmen bzw. ein Leiharbeitnehmer mit eigenem Marketplace-Nutzerkonto.

„Hauptnutzerkonto“ ist das Hauptkonto des Hauptnutzers.

„Marketplace“ ist die von MEDWING TECH als sog. „Software as a Service“ bereitgestellte und über das Internet und ggf. mobile Applikationen abrufbare Plattform zur digitalen Abbildung der Prozesse zwischen Verleiher, Entleiher und Leiharbeitnehmer im Zusammenhang mit der Überlassung von Arbeitnehmern.

„Kunde“ ist ein Hauptnutzer, der Bedarf an Arbeitskräften hat.

„Nutzer“ bezeichnet Hauptnutzer und berechtigte Mitarbeiter.

„Profil“ bezeichnet eine für andere registrierte Nutzer einsehbare Eigenpräsentation von Hauptnutzern.

„Transaktion“ ist das über Marketplace zustande kommende Übereinkommen zwischen Anbieter und Kunde über die Zurverfügungstellung einer Arbeitskraft. Die Transaktion ist noch kein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (siehe Ziffer 4.3).

„Unterkonto“ ist das Konto eines berechtigten Mitarbeiters innerhalb des Hauptnutzerkontos.

2. Allgemeine

Leistungsbeschreibung/Vertragsgegenstand

- 2.1. MEDWING TECH stellt Nutzern mit Marketplace eine Online-Plattform für die vereinfachte Koordinierung des Bedarfs und der Zurverfügungstellung von Arbeitskräften zur Verfügung. Eine solche Zurverfügungstellung kann insbesondere durch die Überlassung von Arbeitnehmern oder durch die Optimierung unternehmensinterner Mitarbeiterpools erfolgen. Hierzu können Kunden bei Marketplace konkrete Gesuche nach Arbeitskräften eingeben und Anbieter als Angebot auf solche Gesuche die entsprechenden Arbeitskräfte anbieten.
- 2.2. Funktionsumfang, Service Level und weitere Regelungen den Service betreffend sind vom konkreten Nutzungsmodell abhängig, welches als Anlage 3 Bestandteil des Nutzungsvertrages ist.
- 2.3. Die Nutzung von Marketplace setzt ein Gerät wie z.B. einen Computer mit einer Internetverbindung voraus; die Möglichkeit der Nutzung von Marketplace hängt daher von der Leistungsfähigkeit der Hardware und des Internetanschlusses ab.
- 2.4. Auf der Marketplace-Website veröffentlichte Gesuche, Angebote und Profile von Nutzern werden grundsätzlich nicht von MEDWING TECH auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.
- 2.5. MEDWING TECH ist berechtigt, Marketplace jederzeit und ohne Ankündigung zu verbessern und/oder zu verändern, vorausgesetzt, dass dem Hauptnutzer diese Verbesserungen und/oder Veränderungen zumutbar sind.
- 2.6. Ein Handbuch oder eine Bedienungsanleitung für Marketplace sind nicht geschuldet.

3. Registrierung / Nutzerkonten

- 3.1. Die Registrierung als Anbieter oder Kunde bei Marketplace ist ausschließlich Unternehmern und juristischen Personen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts vorbehalten. Leiharbeitnehmer können sich mit eigenen Nutzerkonten bei Marketplace registrieren und sich dem Anbieter, der ihr Arbeitgeber ist, zuordnen, aber nicht eigenständig an Transaktionen teilnehmen. Eine Registrierung oder Benutzung durch oder als Verbraucher ist nicht zulässig.
- 3.2. Die Inanspruchnahme der Dienste von Marketplace setzt eine Registrierung des Hauptnutzers und die Einrichtung eines Hauptnutzerkontos bei Marketplace voraus.

Hierzu müssen Anbieter und Kunden mindestens folgende Angaben machen:

- Firma und Anschrift seines Unternehmens (kein Postfach)
- gesetzliche Vertreter
- ggf. Registernummer und Registergericht
- Vor- und Nachnamen nebst Kontaktdaten (E-Mail und Telefon) des für das Hauptnutzerkonto zuständigen Ansprechpartners mit Administratorrechten, der zur Entgegennahme rechtsgeschäftlicher Erklärungen an den Hauptnutzer und zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen für den Hauptnutzer ermächtigt ist und insoweit Vertretungsbefugnis gegenüber MEDWING TECH hat.

Die Pflichtangaben für Leiharbeitnehmer mit eigenem Marketplace-Nutzerkonto werden im Registrierungsprozess bezeichnet.

- 3.3. Unterkonten: Anbieter und Kunden können innerhalb des Hauptnutzerkontos für berechtigte Mitarbeiter Unterkonten zur Nutzung von Marketplace einrichten. Für Unterkonten können unterschiedliche Berechtigungen vergeben werden. Hauptnutzer

Bitte hier paraphieren:/.....

sind selbst dafür verantwortlich, ihren Mitarbeitern die deren Befugnissen entsprechende Berechtigungsstufe zuzuweisen.

- 3.4. Jeder Nutzer wählt einen Marketplace-Nutzernamen, der innerhalb des Systems für andere Nutzer sichtbar ist. Leiharbeitnehmer mit eigenem Marketplace-Nutzerkonto sind unter ihrem Namen sichtbar.
- 3.5. Pro Anbieter oder Kunde darf nur ein Hauptnutzerkonto und pro berechtigtem Mitarbeiter nur ein Unterkonto angelegt werden. Hauptnutzerkonten sind nicht übertragbar. Sofern Unterkonten mit Personenbezug angelegt werden, sind sie nicht übertragbar.
- 3.6. Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung oder im Rahmen seines Profils oder in seiner Kommunikation mit anderen Nutzern angegebenen Daten und gemachten Angaben wahr und vollständig und nicht irreführend sind. Der Nutzer darf keine Registrierung für ein Marketplace-Nutzerkonto im Namen einer anderen Person ausführen oder sich für eine andere natürliche oder juristische Person ausgeben. Er darf auch keine falschen Angaben oder sonstige falsche Darstellungen über sein Unternehmen, dessen Mitarbeiter oder sein Verhältnis zu einer anderen natürlichen oder juristischen Person machen. Änderungen seiner Nutzerdaten wird der Nutzer Marketplace unverzüglich in Textform anzeigen bzw. in sein Benutzerprofil einpflegen.
- 3.7. Die Registrierung als Anbieter setzt voraus, dass eine behördliche Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung besteht. Endet diese Genehmigung, so hat der Anbieter seine Aktivitäten bei Marketplace unverzüglich einzustellen und seine Nutzerkonten zu löschen.
- 3.8. Nach der Absendung der Anmeldung prüft MEDWING TECH die angegebenen Daten auf Plausibilität, bei Anbietern, die Arbeitnehmerüberlassung anbieten, auch die behördliche Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung. Nach erfolgreicher Prüfung verschickt MEDWING TECH die Zugangsdaten zu Marketplace an die vom Nutzer angegebene Postanschrift oder elektronisch, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen. Mit Zugang der Zugangsdaten beim Nutzer kommt der Vertrag über die Nutzung von Marketplace zwischen MEDWING TECH und dem Nutzer zustande.
- 3.9. Im Rahmen der Nutzung des Dienstes Marketplace hat der Hauptnutzer die Möglichkeit, optionale Funktionalitäten von Marketplace im Wege einer Erweiterung des Nutzungsmodells hinzuzubuchen (nachstehend „optionale Funktionalitäten“ genannt). Die Hinzubuchung optionaler Funktionalitäten erfolgt in der Regel entgeltlich und zu den bei Buchung angezeigten Konditionen. Der Hauptnutzer teilt MEDWING TECH über das Hauptnutzerkonto mit, welche Nutzerkonten zur Hinzubuchung und Kündigung von optionalen Funktionalitäten berechtigt sind und erteilt sämtlichen Personen, die Zugriff auf das so bezeichnete Nutzerkonto haben, entsprechende Vollmacht zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen gegenüber MEDWING TECH, insbesondere zu entsprechenden Änderungen des Nutzungsvertrags und der Zustimmung von ggf. geänderten AGB für das gesamte Nutzungsverhältnis. MEDWING TECH schaltet ein oder ggf. mehrere vom Hauptnutzer so als berechtigt bezeichnete Nutzerkonten entsprechend frei.

Das Hauptnutzerkonto ist in jedem Fall mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet. Sofern die Hinzubuchung elektronisch über Marketplace zur Verfügung gestellt wird, kommt der Vertrag über die entsprechende Hinzubuchung optionaler Funktionalitäten mit dem bestätigenden Klick des entsprechenden Nutzers in der Buchungsmaske zustande.
- 3.10. Marketplace empfiehlt jedem Nutzer, das erhaltene Passwort nach der Anmeldung durch ein angemessenes sicheres Passwort zu ersetzen. Nutzer müssen ihr Passwort geheim halten und den Zugang zu ihrem Nutzerkonto sorgfältig sichern. Nutzer sind

verpflichtet, MEDWING TECH umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Nutzerkonto von Dritten missbraucht wurde. MEDWING TECH wird den Nutzer außerhalb der Anmeldemasken von Marketplace nicht nach seinem Passwort fragen. Für die Sicherheit und Vertraulichkeit des Nutzerkontos ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Hauptnutzer haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Hauptnutzerkontos sowie der darunter erstellten Unterkonten vorgenommen werden. Haben weder Hauptnutzer noch ein berechtigter Mitarbeiter den Missbrauch eines Hauptnutzerkontos oder eines darunter erstellen Unterkontos zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt, so haften sie für den Missbrauch nicht.

- 3.11. Der Hauptnutzer hat die Möglichkeit, ein Profil sowie ergänzende Daten und Angaben über sich bei Marketplace für jeden registrierten Nutzer einsehbar zu veröffentlichen. Nutzer stellen sicher, dass sie die erforderlichen Rechte für die Veröffentlichung und die öffentliche Zugänglichmachung von sämtlichen Materialien im Rahmen ihres Profils innehaben, insbesondere dass sie damit weder gegen Schutzrechte Dritter (z.B. Urheberrecht oder Markenrecht) oder gegen Verschwiegenheitsverpflichtungen verstoßen.
- 3.12. Das für jeden angemeldeten Nutzer einsehbare Profil eines jeden Hauptnutzers enthält dessen Marketplace-Nutzernamen, Name und Anschrift des Hauptnutzers sowie ggf. das Profil und die erhaltenen Bewertungen eines jeden Hauptnutzers.
- 3.13. MEDWING TECH ist berechtigt, aber gegenüber den registrierten Nutzern vertraglich nicht verpflichtet, die von den registrierten Nutzern angegebenen persönlichen Daten und/oder die eingestellten oder übermittelten Inhalte auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtmäßigkeit und Virenfreiheit zu überprüfen. Da MEDWING TECH nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob ein auf Marketplace angemeldeter Nutzer tatsächlich seine wahre Identität und korrekte Angaben zur Person und Kontaktdaten angegeben hat, kann MEDWING TECH keine Gewähr für die tatsächliche Identität eines Nutzers leisten. Jeder Nutzer hat sich daher ggf. selbst von der Identität eines anderen Nutzers zu überzeugen.

4. Transaktionen

4.1. Gesuche der Kunden

4.1.1 Der Kunde soll eine möglichst präzise Umschreibung seines jeweiligen Bedarfs an Arbeitskraft, den Arbeitsort, die Durchführungszeiten sowie ggf. besondere Anforderungen oder erforderliche Kenntnisse angeben (nachstehend „Gesuch“ genannt). Zur Vermeidung eines Missbrauchs von Marketplace sowie zum Schutz der Nutzer und entliehenen Mitarbeiter dürfen in den Gesuchen keine persönlichen Daten von Mitarbeitern genannt werden.

4.1.2 Im Gesuch ist anzugeben, ob der Kunde Angebote für eine Arbeitnehmerüberlassung und/oder von Arbeitskräften aus einem internen Mitarbeiterpool zulässt.

4. Gesuche werden nach Eingabe bei Marketplace veröffentlicht und sind für Anbieter einsehbar, ggf. nachdem die Autorisierung durch einen mit entsprechenden Rechten ausgestatteten berechtigten Mitarbeiter des Kunden erfolgt ist.

4.2. Angebote der Anbieter

Anbieter, die eine Arbeitskraft entsprechend einem Gesuch zur Verfügung stellen können, können ein entsprechendes Angebot abgeben (nachstehend „Angebot“ genannt). Im Angebot sind die Konditionen zu nennen, die dem Kunden eine Bewertung des Angebots und einen Vergleich mit Angeboten anderer Anbieter ermöglichen. Es kann der

Zeitraum angegeben werden, für den der Anbieter sich an das Angebot gebunden hält.

Der Kunde kann sich anhand der Angebote für einen Anbieter entscheiden, mit dem er die Durchführung des Auftrags vereinbart.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind in Angeboten genannte Preise Grundpreise zuzüglich ggf. anfallender Zuschläge (z.B. für Nacharbeit, Sonn- und Feiertage) und zzgl. eventuell anfallender Mehrwertsteuer anzugeben.

- 4.3. Durch die Auswahl eines Anbieters kommt zwischen dem Kunden und dem Anbieter kein Vertrag über die Zurverfügungstellung der Arbeitskraft zustande. Auf den Abschluss eines solchen Vertrags müssen der Kunde und der Anbieter oder ggf. der durch diesen vermittelte Mitarbeiter sich gesondert und entsprechend ggf. bestehender gesetzlicher Formerfordernisse einigen.

MEDWING TECH weist darauf hin, dass Arbeitnehmerüberlassungsverträge gem. § 12 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) der Schriftform bedürfen. Der Abschluss eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrags (AÜV) über die Plattform Marketplace ist daher ausschließlich in elektronischer Form nach § 126a BGB möglich. Kunde und Anbieter, die den Vertragsschluss nicht elektronisch herbeiführen möchten, müssen daher nach der TRANSAKTION außerhalb der Plattform Marketplace und ohne Mitwirken von MEDWING TECH einen schriftlichen AÜV abschließen.

- 4.4. MEDWING TECH betreibt lediglich die technische Plattform für das Einstellen von Gesuchen und Angeboten durch die Nutzer. Damit fungiert MEDWING TECH als technischer Dienstleister, nicht dagegen als Makler oder sonstiger Vermittler. An den über die Plattform angebahnten Transaktionen ist MEDWING TECH weder als Vertragspartei noch als Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfe einer Vertragspartei oder in sonstiger Weise beteiligt. Benachrichtigungen, die MEDWING TECH im Zusammenhang mit einem Gesuch und/oder einem Angebot versendet, dienen nur der Information des jeweiligen Nutzers.
- 4.5. Sofern mittels der Nutzung von Marketplace eine Verpflichtung im Rahmen einer Zurverfügungstellung von Arbeitskräften zustande kommen sollte, werden allein die hieran beteiligten Hauptnutzer (Kunde und Anbieter) Vertragspartner.
- 4.6. Nutzer sind für ggf. erforderliche rechtliche Hinweise im Rahmen des Vertragsabschlusses selbst verantwortlich.
- 4.7. Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit der Transaktion sowie der Zurverfügungstellung von Arbeitskräften (z.B. zu Zahlungsvereinbarungen, Terminabsprachen oder Gewährleistungsansprüchen) ist der jeweils andere beteiligte Nutzer. Auch die Erfüllung von Verpflichtungen erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter bzw. von diesem vermittelten Dritten. Es besteht kein Anspruch gegen MEDWING TECH auf die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden gegen andere Nutzer oder auf Vermittlung in oder Schlichtung von Streitigkeiten zwischen diesen, es sei denn, dass Gegenstand der Beschwerde die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen von MEDWING TECH ist.

5. Pflichten des Nutzers / Verantwortlichkeit für Inhalte / unzulässige Inhalte

- 5.1. Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Nutzung der Marketplace-Website sowie anderer Leistungen von MEDWING TECH ebenso wie bei der Zurverfügungstellung von Arbeitnehmern die geltenden Gesetze zu befolgen. Es liegt in der eigenen Verantwortung eines jeden Nutzers, sicherzustellen, dass seine Angebote oder Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Es ist dem Nutzer insbesondere untersagt,

- Gesuche einzustellen oder Angebote abzugeben, welche die Überlassung eines Mitarbeiters einer Zeitarbeitsfirma zum Zweck der Überlassung an eine andere Zeitarbeitsfirma zum Gegenstand haben (sog. Kettenüberlassung);
 - beleidigende oder verleumderische Inhalte einzustellen, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer, Marketplace-Mitarbeiter oder andere Personen, Personengruppen oder Unternehmen betreffen;
 - Inhalte einzustellen, hochzuladen, zu posten, zu übertragen, freizugeben, zu speichern oder auf andere Art und Weise verfügbar zu machen, deren Inhalt pornografisch ist oder gegen Jugendschutzgesetze verstößt oder pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Produkte zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben;
 - über Marketplace zu politischen oder weltanschaulichen Demonstrationen, Aktionen oder Kundgebungen gleich welcher Art aufzurufen;
 - Gesuche, Angebote oder Profile einzustellen, deren Angebot, oder deren Veröffentlichung gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen. Bei einigen Ausschreibungen müssen bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eingehalten werden. In Einzelfällen behält Marketplace sich vor, strenger als die gesetzlichen Vorschriften zu sein;
 - Inhalte einzustellen, hochzuladen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu speichern, die gesetzlich (z.B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützt sind, oder gesetzlich geschützte Waren- oder Dienstleistungen zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben, ohne dazu berechtigt zu sein;
 - andere Nutzer unzumutbar (insbesondere durch Spam oder Kettenbriefe) zu belästigen (vgl. § 7 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, UWG), E-Mail-Adressen oder sonstige Informationen und Daten anderer Benutzer mit elektronischen oder sonstigen Mitteln von Marketplace zu erfassen oder zu sammeln, um nicht angeforderte E-Mails oder sonstige unerwünschte Mitteilungen zu verschicken;
 - die im Rahmen der Nutzung von Marketplace zur Verfügung gestellten Kontaktdaten anderer Nutzer zu anderen Zwecken als zur Durchführung der jeweiligen Transaktion zu verwenden;
 - wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen oder zu fördern, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie Ketten-, Schnellball-, oder Pyramidensysteme);
 - das Nutzerkonto einer anderen Person ohne Genehmigung dieser Person zu verwenden, eine falsche Identität für Marketplace bzw. die MEDWING TECH-Dienste zu kreieren oder den Versuch einer solchen Handlung zu unternehmen;
 - den Dienst Marketplace über andere als die von Marketplace zur Verfügung gestellten Benutzeroberflächen oder Schnittstellen zu nutzen;
 - automatisierte Skripts zu verwenden, um Informationen vom Service oder von der Site zu sammeln oder auf andere Art und Weise mit dem Service oder der Site zu interagieren;
 - Kennwörter oder Informationen, die der persönlichen Identifikation dienen, für kommerzielle oder gesetzwidrige Zwecke zu erfragen;
 - das Marketplace-System zu anderen Zwecken als dem ernst gemeinten Suchen bzw. Anbieten von Arbeitnehmerüberlassung zu verwenden und/oder es zu verwenden um Dritte zu schädigen;
 - Nutzerkonten Dritter, egal zu welchem Zweck, zu nutzen oder sich den Zugang zur Nutzung zu verschaffen.
- 5.2. Um die Verfügbarkeit von Marketplace aufrecht zu erhalten, sind dem Nutzer folgende Handlungen untersagt:
- Marketplace in gesetzwidriger oder sonstiger Art und Weise zu verwenden, die zu einer Beschädigung, Deaktivierung,

Bitte hier paraphieren:/.....

Überlastung oder Beeinträchtigung von Marketplace führen könnte,

- Inhalte und/oder Dateien zu blockieren, zu überschreiben, zu modifizieren oder zu kopieren, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung von Marketplace erforderlich ist,
- Inhalten von Marketplace oder von anderen Nutzern ohne die Zustimmung von MEDWING TECH bzw. der betroffenen anderen Nutzer zu verbreiten, zu vervielfältigen, öffentlich wiederzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.

5.3. Nutzer sind nicht berechtigt, Marketplace über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es Nutzern nicht gestattet, Marketplace oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Nutzer MEDWING TECH auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Dritten Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

5.4. Nutzer dürfen Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen, die sie durch die Nutzung von Marketplace erhalten haben, für keine anderen Zwecke als für die vertragliche und vorvertragliche Kommunikation mit den Nutzern verwenden. Insbesondere ist es untersagt, diese Daten weiterzuverkaufen, zu veröffentlichen und/oder zu verbreiten oder sie für die Zusendung von Werbung zu nutzen, es sei denn, der jeweilige Nutzer hat dem ausdrücklich vorher zugestimmt.

5.5. MEDWING TECH weist ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit hin. Die Einstellung von Gesuchen oder von Angeboten für die Zurverfügungstellung von Arbeitskräften, die unter Verstoß gegen solche Bestimmungen oder andere gesetzliche Regelungen ausgeführt werden soll, ist untersagt.

5.6. Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, rechtsverletzende, unwahre oder irreführende Angaben und/oder Inhalte, die von anderen Nutzern im Rahmen der Nutzung von Marketplace eingestellt worden sind, per E-Mail an: info@insitu.de an MEDWING TECH zu melden.

5.7. Nutzer sind selbst dafür verantwortlich, auf Marketplace einsehbare und/oder von MEDWING TECH gespeicherte Informationen, die sie zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung usw. benötigen, auf einem von Marketplace unabhängigen Speichermedium zu archivieren.

5.8. Ferner weist MEDWING TECH ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Erbringung von als auch die Vergütung für Leistungen in bestimmten Bereichen (z. B. Steuer- und Rechtsberatung, Leistungen von Architekten und Ingenieuren, medizinische Leistungen, Leistungen, die behördliche Genehmigungen erfordern oder die zulassungspflichtig sind) durch gesetzliche oder andere Bestimmungen (insbesondere auch durch Landesrecht) reglementiert und daher unter Umständen im Rahmen von Marketplace nicht zulässig oder nicht frei verhandelbar sein können. Die Nutzer sind verpflichtet, das Vorliegen solcher Beschränkungen in eigener Verantwortung zu prüfen und ihre Einhaltung sicherzustellen.

MEDWING TECH kann folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die vorliegenden Geschäftsbedingungen oder die Marketplace-Grundsätze verletzt oder wenn MEDWING TECH ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz der anderen Nutzer:

- Löschen von Gesuchen, Angeboten, Profilen oder sonstigen Inhalten
- Verwarnung von Nutzern
- vorläufige Sperrung
- endgültige Sperrung

Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt MEDWING TECH die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

MEDWING TECH kann einen Nutzer insbesondere dann endgültig von der Nutzung von Marketplace ausschließen („endgültige Sperrung“), wenn dieser

- die Sperrung zur Wahrung der berechtigten Interessen der anderen Marketplace-Nutzer geboten ist,
- falsche Daten angegeben hat, insbesondere falsche Unternehmensdaten und/oder ungültige Kontaktdaten,
- Gesuche oder Angebote einstellt, die gegen die Nutzungsbestimmungen von Marketplace verstoßen, insbesondere gegen diese Ziffer 5.
- sein Nutzer-Konto überträgt oder Dritten darauf Zugriff gewährt,
- andere Nutzer von Marketplace oder MEDWING TECH in erheblichem Maße schädigt, insbesondere Leistungen von Marketplace missbraucht,
- ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

Nachdem ein Nutzer endgültig gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Nutzerkontos oder des Bewertungsprofils.

6. Bewertungen

Die an einer Transaktion beteiligten Anbieter und Kunden können die Leistung des jeweils anderen Nutzers der Transaktion als „überdurchschnittlich gut“ bewerten. Nutzer sollen dabei nur diejenigen anderen Nutzer bewerten, über die sie tatsächlich Aussagen treffen können. Das Hauptnutzerkonto eines jeden Anbieters und Kunden enthält ein Bewertungsprofil, in dem die entsprechenden Bewertungen für andere Nutzer einsehbar sind. Bewertungen eines unter einem Unterkonto agierenden berechtigten Mitarbeiters werden stets dem Hauptnutzerkonto zugerechnet. Das Bewertungsprofil informiert somit andere Nutzer über die Zuverlässigkeit eines Hauptnutzers und seiner berechtigten Mitarbeiter.

7. Kündigung / Beendigung des Vertrages

7.1. Die Vertragslaufzeit bestimmt sich gem. Anlage 3.

Die Kündigung kann per schriftlicher Mitteilung oder per E-Mail an info@insitu.de an MEDWING TECH vorgenommen werden. Bei der Kündigung ist der Name des Hauptnutzers anzugeben. Teilkündigungen bezüglich optionaler Funktionalitäten können ggf. auch innerhalb des Nutzerkontos erfolgen.

7.2. MEDWING TECH kann den Vertrag über die Nutzung von Marketplace insgesamt oder teilweise bezüglich der Hinzubuchung einzelner optionaler Funktionalitäten jederzeit ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat kündigen.

7.3. Das Recht beider Parteien aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für MEDWING TECH liegt insbesondere dann vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist für MEDWING TECH unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen von MEDWING TECH und des Nutzers nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- der Nutzer gegen gesetzliche Vorschriften verstößt,
- der Nutzer gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt, insbesondere gegen seine Pflichten aus Ziffer 3 und/oder Ziffer 5 der vorliegenden Geschäftsbedingungen,
- der Ruf der auf Marketplace angebotenen Dienste durch die Präsenz des Nutzers erheblich beeinträchtigt wird (z.B. wenn sich nach Registrierung des Nutzers herausstellt, dass der Nutzer wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig

Bitte hier paraphieren:/.....

verurteilt ist und anderen Nutzern diese Verurteilung bekannt ist),

- der Nutzer für Vereinigungen oder Gemeinschaften – oder deren Methoden oder Aktivitäten wirbt, die von Sicherheits- oder Jugendschutzbehörden beobachtet werden,
- der Nutzer einen oder mehrere Nutzer schädigt.

7.4. Unabhängig von einer Kündigung nach Ziffer 7.3 kann MEDWING TECH die in den Ziffern 5.9 bis 5.10 genannten Maßnahmen gegenüber dem Nutzer vornehmen.

7.5. Findet in einem Nutzer-Konto länger als 12 Monate keine Tätigkeit statt, behält sich MEDWING TECH vor, das Nutzerkonto zu löschen. Der Nutzer wird vor einer Löschung seines Kontos rechtzeitig per E-Mail an die im System für den Administrator des Hauptnutzerkontos hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt und auf die bevorstehende Löschung hingewiesen. Dabei wird ihm auch mitgeteilt, wie die Löschung vermieden werden kann.

8. Änderungen der Leistungen und Angebote von MEDWING TECH

8.1. MEDWING TECH stellt Marketplace in der Form und mit den Funktionen und Diensten bereit, die auf den Internetseiten von Marketplace jeweils gerade verfügbar sind. Ein Anspruch auf Bereitstellung oder Beibehaltung bestimmter Funktionen oder Dienste besteht nicht. MEDWING TECH ist insbesondere berechtigt, vorhandene Funktionen und Dienste inhaltlich zu ändern, vorübergehend oder endgültig zu deaktivieren oder neue Funktionen einzuführen, sowie einzelne Funktionen an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu knüpfen. Für hinzugebuchte kostenpflichtige optionale Funktionalitäten gelten die bei Hinzubuchung vereinbarten Bedingungen.

8.2. Der Anspruch von Nutzern auf Nutzung von Marketplace und ihrer Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. MEDWING TECH beschränkt seine Leistungen zeitweilig, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). MEDWING TECH berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Nutzer z.B. durch Vorabinformationen. Ziffer 10. dieser AGB bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

8.3. Sofern ein unvorhergesehener Systemausfall das Einstellen von Gesuchen, die Abgabe von Angeboten oder andere Funktionen behindert, werden die als Administratoren benannten Nutzer nach Möglichkeit per E-Mail informiert.

8.4. Auf die unter Ziffer 8.2 aufgeführten Wartungsarbeiten wird die Vorschrift unter Ziffer 8.3 nicht angewendet. Gesuche, die während solcher Wartungsarbeiten enden, werden nicht verlängert, obwohl ein Angebot auf diese Gesuche während dieser Zeit nicht möglich ist.

9. Gewährleistung

9.1. Auf die Nutzung von Marketplace in der kostenfreien Basisversion sind die gesetzlichen Vorschriften über den Leihvertrag (§§ 598 ff. BGB) anwendbar. MEDWING TECH übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass: (i) die Benutzung von Marketplace dem Bedarf des Hauptnutzers entspricht oder ununterbrochen, sicher und fehlerfrei möglich ist, (ii) dass Fehler behoben werden, (iii) dass Marketplace frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten ist oder (iv) dass die Benutzung von Marketplace und sonstiger im Rahmen von Marketplace zur Verfügung gestellter Informationen richtig, genau, rechtzeitig oder in anderer Form zuverlässig möglich ist.

9.2. Bezüglich kostenpflichtiger Versionen oder optionaler Funktionalitäten gelten die gesetzlichen Regelungen über den Mietvertrag der §§ 535 ff. BGB, sofern hierin nichts Abweichendes vereinbart ist.

Die verschuldensunabhängige Haftung von MEDWING TECH für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.

Die Leistungsbeschreibung in Prospekten und Testzugängen stellt keine vereinbarte Beschaffenheit dar. MEDWING TECH kann in Bezug auf die Gestaltung der Software und deren einzelnen Funktionen Änderungen vornehmen, soweit die Software dadurch ihren Charakter nicht verliert.

Der Nutzer ist auch im Falle einer Minderungsberechtigung nicht berechtigt, eine laufende Vergütung für optionale Funktionalitäten zu kürzen; es bleibt ihm vorbehalten, diese Vergütung unter Vorbehalt zu leisten und sodann eine Rückforderungsklage zu erheben.

10. Haftung

10.1. Werden durch die Inhalte von Nutzer eingestellten Inhalte Rechte Dritter oder geltendes Recht verletzt, wird der Nutzer auf eigene Kosten für den Erwerb der Nutzungsrechte sorgen oder die Inhalte so gestalten, dass sie keine Rechte Dritter oder geltendes Recht mehr verletzen. Werden durch die Nutzung der Dienste von Marketplace durch den Nutzer Rechte Dritter verletzt, wird der Nutzer die vertragswidrige und/oder gesetzeswidrige Nutzung nach Aufforderung durch MEDWING TECH sofort einstellen. MEDWING TECH ist berechtigt, solche rechtsverletzenden Inhalte auch selbst zu sperren oder zu entfernen.

10.2. MEDWING TECH überprüft täglich für jeden auf Marketplace gelisteten Anbieter gesondert, ob dieser auf dem amtlichen Internetportal der Bundesagentur für Arbeit, VERA aufgeführt ist. Insofern haftet MEDWING TECH für die korrekte Umsetzung der Abfrage und ggfs. Sperrung eines Anbieters, falls dieser nicht in dem behördlichen Register VERA aufgeführt ist. MEDWING TECH kann keine Haftung dafür übernehmen, dass ein aufgeführter Anbieter eine ggf. erforderliche Erlaubnis tatsächlich besitzt, insbesondere auch nicht dafür, dass die bei der täglichen Prüfung eingesehenen Register korrekt, vollständig und aktuell sind. MEDWING TECH kann auch keine Haftung dafür übernehmen, dass eine zum Zeitpunkt der Registrierung bei Marketplace bestehende behördliche Genehmigung für die Dauer der Nutzung von Marketplace bestehen bleibt. Marketplace wird den Nutzer unverzüglich darauf hinweisen, wenn ein Anbieter, mit dem der Nutzer zusammenarbeitet, nicht mehr in dem Internetportal VERA aufgelistet ist.

10.3. MEDWING TECH ist in jedem Fall ohne Einschränkung haftbar – unabhängig vom Grund für die Haftung (Vertragsbruch, Unmöglichkeit der Leistung, Leistungsstörung, Delikt oder andere Rechtsgründe) – im Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes oder sofern und soweit MEDWING TECH einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

10.4. Für leichte Fahrlässigkeit haftet MEDWING TECH, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen unbeschränkt. Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Für leichte Fahrlässigkeit haftet MEDWING TECH nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragstextes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von MEDWING TECH auch bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt (z.B. kein entgangener Gewinn). Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von MEDWING TECH.

- 10.5. MEDWING TECH haftet in dem Umfang, wie sein Verschulden im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.
- 10.6. Soweit auf die Nutzung von Marketplace in der kostenfreien Basisversion die gesetzlichen Vorschriften über den Leihvertrag (§§ 598 ff. BGB) anwendbar sind, so wird die Haftung von MEDWING TECH durch die vorstehenden Regelungen nicht über die gesetzliche Regelung hinaus erweitert.
- 10.7. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche des Nutzers beträgt ein Jahr.

11. Rechte an Inhalten

- 11.1. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass MEDWING TECH die von ihm eingestellten Beiträge (insb. Gesuche, Angebote und Profile) im Rahmen von Marketplace anderen Nutzern zugänglich macht, auch wenn Inhalte von Marketplace auf den Webseiten von Kooperationspartnern eingebunden sind. Der Nutzer räumt MEDWING TECH ein auf diesen Zweck begrenztes einfaches Nutzungsrecht an dem jeweiligen Eintrag ein. MEDWING TECH wird die Inhalte der Nutzer nicht außerhalb der Bereitstellung von Marketplace verwenden und die geltenden Datenschutzvorschriften einhalten.
- 11.2. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm eingestellten Inhalte (Gesuche, Angebote und Profile) rechtlich zulässig und frei von Rechten Dritter sind und auch sonst keine Rechte anderer Personen oder rechtliche Vorschriften verletzen. Er stellt MEDWING TECH daher von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegen MEDWING TECH wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Nutzer auf Marketplace eingestellten Inhalte geltend machen. Der Nutzer stellt MEDWING TECH ferner von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen frei, die andere Nutzer oder sonstigen Dritte gegen MEDWING TECH wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung der Dienste von Marketplace durch den Nutzer geltend machen. Der Nutzer übernimmt alle MEDWING TECH aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Sämtliche weitergehenden Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, von MEDWING TECH bleiben unberührt.

Die vorstehenden Pflichten des Nutzers gelten nicht, soweit der Nutzer die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

12. Datenschutz, Cookies

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der auf Marketplace angebotenen Dienste, insbesondere zur Wahrung der Mitteilungspflichten nach diesen AGB ist es erforderlich, die persönlichen Daten der Nutzer (auch der berechtigten Mitarbeiter) zu speichern und zu verarbeiten. MEDWING TECH gewährleistet den vertraulichen Umgang mit diesen Daten nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Hierzu gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen von Marketplace.

13. Ausübung der Rechte durch Dritte, Vertragsübernahme

- 13.1. Zum Zwecke der Vertragserfüllung und Ausübung der MEDWING TECH gemäß diesem Vertrag zustehenden Rechte kann sich MEDWING TECH anderer Unternehmen bedienen.
- 13.2. Der Hauptnutzer kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von MEDWING TECH auf Dritte übertragen. MEDWING TECH ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen die Rechte und Pflichten von MEDWING TECH aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu

übertragen. In diesem Fall ist der Nutzer berechtigt, den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. MEDWING TECH behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, soweit dies durch Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung oder behördlichem Handeln oder durch technische Weiterentwicklungen erforderlich werden sollte, es sei denn, dass dies für den Nutzer nicht zumutbar ist. MEDWING TECH wird den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer den neuen AGB nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach einer solchen Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer akzeptiert. MEDWING TECH wird dem Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.
- 14.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Nutzer alle Erklärungen an MEDWING TECH per E-Mail mit dem von jeder von Marketplace aus erreichbaren Kontaktformular abgeben oder diese per Brief an MEDWING TECH übermitteln. MEDWING TECH kann Erklärungen gegenüber dem Nutzer per E-Mail oder per Fax oder Brief an die Adressen übermitteln, die der Nutzer als aktuelle Kontaktdaten des Administrators seines Hauptnutzerkontos angegeben hat.
- 14.3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrages zwischen dem Nutzer und MEDWING TECH hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.
- 14.4. Erfüllungsort ist der Sitz von MEDWING TECH.
- 14.5. Gerichtsstand ist, soweit der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von MEDWING TECH. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Nutzer, der nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
15. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts.

Bitte hier paraphieren:/.....